

Erfordernisse	Nachweise
<p>1) Bestimmtheit des Antrages Der Antrag muss die gewünschten Dienstleistungen und die Finanzinstrumente genau benennen.</p>	<p>Konzessionsantrag</p>
<p>2) Rechtsform WPF gemäß § 3 WAG 2018: Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, SE) oder Genossenschaft WPDLU gemäß § 4 WAG 2018 : Natürliche oder juristische Person</p>	<p>Satzung/Gesellschaftsvertrag (ggf im Entwurf) Firmenbuchauszug</p>
<p>3) Sitz und Hauptverwaltung müssen im Inland liegen (§ 3 Abs. 1 und Abs. 5 Z 6 WAG 2018 iVm § 5 Abs. 1 Z 14 BWG)</p>	<p>Satzung/Gesellschaftsvertrag (ggf im Entwurf) Firmenbuchauszug</p>
<p>4) Anfangskapital gemäß § 3 Abs 6 WAG 2018 Anfangskapital bei Neugründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlageberatung und/oder Portfolioverwaltung und/oder Annahme und Übermittlung von Aufträgen: EURO 50.000,--¹ • EURO 730.000,-- für Betrieb eines MTF oder OTF • Anfangskapital steht unbeschränkt und ohne Belastung in den Mitgliedstaaten zur Verfügung <p><u>Anmerkung:</u> nach Konzessionserteilung sind die Eigenkapitalvorschriften des § 10 WAG 2018 einzuhalten.</p> <p><u>Anfangskapital WPDLU:</u> Verpflichtender Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 4 Abs. 3 WAG 2018</p>	<p>Bankbestätigung (bei Neugründungen) gemäß § 10 Abs. 3 GmbHG oder § 29 Abs. 1 AktG; Erklärung der Geschäftsleiter, dass das erforderliche Eigenkapital vollständig vorhanden ist gemäß Formblatt „Anfangskapital“ In Zweifelsfällen kann von der FMA die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers verlangt werden Letzter Jahresabschluss Berufshaftpflichtversicherungsvertrag</p>

¹ Darüber hinaus hat der Gesetzgeber weitere Alternativen vorgesehen, siehe § 3 Abs 6 WAG 2018

5) Geschäftsleitung

- Mindestens zwei Geschäftsleiter, keine Einzelvertretungsbefugnis, Einzelprokura oder Einzelhandelsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb
WPDLU: ein zweiter Geschäftsleiter ist nicht erforderlich
Fachliche Eignung und die für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erforderlichen kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen e
Ausschließungsgründe nach § 13 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 GewO 1994 idgF
- Keine Ausschließungsgründe nach § 13 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 GewO
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und keinerlei Zweifel der FMA an der persönlichen, für den Betrieb der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte erforderlichen Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter
- Ansässigkeit wenigstens eines Geschäftsleiters im Inland
- Die Geschäftsleiter dürfen keinen anderen Hauptberuf außerhalb des Bankwesens (dazu zählt auch das Wertpapierdienstleistungsgeschäft) oder außerhalb von Versicherungsunternehmen oder Pensionskassen haben
- WPDLU: kein Hauptberufserfordernis
- Keine Ausschließungsgründe iSd § 5 Abs. 1 Z 6, 7, 8 oder 13 BWG im Heimatland (wenn der Geschäftsleiter nicht österreichischer Staatsbürger ist)
- Beherrschung der deutschen Sprache durch mindestens einen Geschäftsleiter

Satzung/Gesellschaftsvertrag,
Firmenbuchauszug (ggf im Entwurf)

Lebenslauf (inkl. Darstellung des beruflichen Werdeganges und der Ausbildung),
Zeugnisse, Seminarbestätigungen,
Gewerbescheine, etc.

Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate) und Erklärung der Geschäftsleiter gemäß Formblatt „§ 13 GewO Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“ (**Anhang 3**); ggf. Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheide

Meldebestätigung

Erklärung der Geschäftsleiter gemäß Formblatt „Hauptberuf“ (**Anhang 4**)

Geburtsurkunde,
Staatsbürgerschaftsnachweis, Bestätigung der zuständigen Behörde des Heimatlandes (wenn der Geschäftsleiter nicht österreichischer Staatsbürger ist)
Lebenslauf bzw. Angaben über Muttersprache / Deutschkenntnisse

<p>6) Beteiligungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe qualifizierter Beteiligungen (das betrifft natürliche oder juristische Personen, die direkt oder indirekt mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens halten oder die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben können); • die Erfordernisse des § 13 Abs. 1 WAG 2018 sowie des §3 Abs 5 Z 6 iVm § 5 Abs. 1 Z 3 BWG sind zu erfüllen. 	<p>Gesellschaftsunterlagen, Syndikatsverträge, Angaben des wirtschaftlichen Eigentümers, Organigramm der Unternehmensgruppe</p> <p>Lebenslauf (bei natürlichen Personen) bzw. Gesellschaftsunterlagen</p> <p>Erklärung der Gesellschafter, ob sie die Beteiligungen an dem Konzessionswerber auf eigene Rechnung halten (wenn nicht, Namhaftmachung des Treugebers)</p> <p>Erklärung der Geschäftsleiter, ob der Konzessionswerber an anderen Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Sämtliche Unterlagen, welche durch Verfahrensordnung von der FMA angefordert werden.</p>
<p>7) Geschäftsgegenstand</p> <p>Kein Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten, so dass der Erbringer der Dienstleistungen zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.</p> <p><u>Achtung:</u></p> <p>Der Geschäftsgegenstand darf keine Tätigkeiten umfassen, die auf eine über die beantragte Konzession hinausgehende Berechtigung zur Erbringung von konzessionspflichtigen Dienstleistungen schließen lassen.</p>	<p>Erklärung der Geschäftsleiter gemäß Formblatt „Halten von Kundengeldern“ (Anhang 5)</p> <p>Gesellschaftsvertrag / Satzung</p>

<p>8) Geschäftsplan</p> <p>§ 3 Abs. 8 WAG 2018 iVm § 4 Abs 3 und 5 BWG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der <u>Art der geplanten Geschäfte</u> 	<p>Geschäftsplan, der folgende Angaben enthält:</p> <p>Ausführungen über geplante Tätigkeiten, Finanzinstrumente, Zielgruppen, Märkte und potentielle Kooperationspartner</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des <u>organisatorischen Aufbaus</u> • <u>Budgetrechnung</u> für die <u>ersten drei Geschäftsjahre</u> 	<p>Organigramm; Namen und Lebensläufe von Prokuristen / Handlungsbevollmächtigten sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats; Angaben über allgemeine organisatorische Anforderungen gemäß § 29 WAG 2018</p> <p>Budgetrechnung bestehend aus Planbilanzen, Plan-GuV- und Cashflow-Rechnungen, geplante Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften, Berechnungen der erforderlichen Eigenmittel</p>
<p>9) Mitgliedschaft bei der Anlegerentschädigung</p> <p>Wertpapierfirmen, welche nicht ausschließlich Anlageberatung erbringen, benötigen die Mitgliedschaft bei einer Entschädigungseinrichtung</p> <p><u>WPDLU</u>: Dieses Kriterium ist nicht zu erfüllen.</p>	<p>Bestätigung der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, dass die Aufnahme der Wertpapierfirma als Gesellschafterin beantragt wurde und keine Einwände bestehen</p>